

Informationen zum Auslandssemester Bachelorstudiengang BWL



Liebe Studierende,

im Rahmen Ihres Studiums haben Sie die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren, in einigen Fällen sogar ein integriertes Auslandssemester. In dieser Broschüre finden sie hilfreiche Informationen zur Vorbereitung und Durchführung; sollten Sie noch mehr Fragen haben, beraten wir Sie gerne.

Viele Grüße,

die Mitarbeiter/-innen des Bereichs Internationale Angelegenheiten.

Inhaltsverzeichnis

- I. Auslandssemester an einer unserer Partnerhochschulen
 - ❖ Unsere Partnerhochschulen
 - ❖ Bewerbungsverfahren für einen Platz an einer Partnerhochschule
 - ❖ Bewerbungsfristen
 - ❖ Nachweis der Sprachkenntnisse
 - ❖ Auswahl der gebührenfreien Plätze an einer Partnerhochschule
- II. Auslandssemester an einer Hochschule Ihrer Wahl
- III. Integriertes Auslandssemester oder freiwilliges Auslandssemester
- IV. Fördermöglichkeiten
 - ❖ Erasmus+
 - ❖ Promos
 - ❖ Stipendienstiftung des Landes Rheinland-Pfalz
 - ❖ Bafög
 - ❖ Bildungskredit
 - ❖ Bildungsfonds
- V. Checklist

1. Auslandssemester an einer unserer Partnerhochschulen

Sie können Ihr Auslandssemester entweder an einer unserer Partnerhochschulen oder an einer von Ihnen frei gewählten Hochschule verbringen.













1.1 Unsere Partnerhochschulen

Die Hochschule Ludwigshafen am Rhein unterhält in den folgenden Ländern Partnerschaften **im Bereich Betriebswirtschaftslehre**

Erasmus - Länder	
 Albanien	 Bosnien- Herzegowina
 Bulgarien	 Finnland
 Frankreich	 Großbritannien
 Italien	 Irland
 Lettland	 Litauen
 Niederlande	 Norwegen
 Polen	 Schweden
 Slowakei	 Slowenien

	Spanien		Tschechien
	Ungarn		Österreich
	Türkei		

Nicht Erasmus - länder

	Australien		Brasilien
	Chile		China
	Japan		Jordanien
	Korea		Russland
	Schweiz		Taiwan
	Thailand		USA

Die vollständige Liste unserer Partnerhochschulen finden Sie auf unserer Homepage:
<http://www.hs-lu.de/international/studieren-im-ausland/partnerhochschulen.html>

1.2 Bewerbungsverfahren für einen Platz an einer Partnerhochschule

Die **Bewerbung** für ein Auslandssemester an einer unserer Partnerhochschulen erfolgt **online** unter:

<http://www.hs-lu.de/international/studieren-im-ausland/bewerbungsverfahren-fuer-partnerhochschulen.html>

Welche Unterlagen brauchen Sie bis zur Deadline?

- vorläufiger Notenauszug über das 1. erfolgreiche Studienjahr (60 ECTS)
- Sprachnachweis über das Niveau B2/C1 in der Unterrichtssprache
- tabellarischer Lebenslauf in der Unterrichtssprache
- Motivationsschreiben in der jeweiligen Unterrichtssprache: Gründe für Ihr Auslandssemester und Gründe für die Hochschule Ihrer 1.Wahl
- Passfoto
- Kopie der genehmigte Kursauswahl vom Studiengang für alle ausgewählten Hochschulen, wenn Sie sich Leistungen aus dem Ausland an der Hochschule Ludwigshafen anerkennen lassen möchten

Bitte behalten Sie eine Kopie oder das Original der Kursgenehmigung für Ihre eigenen Unterlagen!

1.3 Bewerbungsfristen

Für ein Auslandssemester an einer Partnerhochschule:

- **15.01.** jeden Jahres für das folgende Wintersemester
- **01.07.** jeden Jahres für das folgende Sommersemester

Achtung: Bitte bewerben Sie sich zu den jeweiligen Fristen, mit Ihren kompletten Unterlagen. Der Englischnachweis muss in dem Semester erbracht werden, in dem Sie sich bewerben.

1.4 Nachweis der Sprachkenntnisse:

Englischkenntnisse:

Nachweis der Englischkenntnisse auf dem Niveau B2/C1 – EU-Referenzrahmen, ausschließlich ausgestellt von der Hochschule Ludwigshafen oder einer anderen Hochschule in Deutschland.

Das Niveau B2/C1 in Englisch kann nicht durch Schulnoten nachgewiesen werden. Auch der Besuch einer englischsprachigen Lehrveranstaltung reicht nicht aus.

Bewerber für einen Platz an einer Hochschule in Australien müssen den Sprachnachweis auf einem DAAD-Formular einreichen; diesen Nachweis erhalten Sie bei Ihrem Englischdozenten oder im Bereich Internationales.

Einige Hochschulen in den USA verlangen auch den TOEFL bzw. IELTS-Test; dieser Test kann bis März für das kommende Wintersemester und bis Oktober für das kommende Sommersemester nachgereicht werden.

TOEFL-Test:

für den TOEFL-Test können Sie sich online registrieren unter: <http://www.ets.org/toefl/>

IELTS: https://www.ielts.org/?sc_lang=en

Andere Unterrichtssprachen:

Legen Sie bitte den Nachweis der Sprachkenntnisse B2 eines anerkannten Institutes vor.
Z.B. Uni / FH / VHS / Sprachschule.

Bitte erkundigen Sie sich im Bereich Internationale Angelegenheiten.

1.5 Auswahl der gebührenfreien Plätze an einer Partnerhochschule

Mit allen unseren Partnerhochschulen haben wir bilaterale Verträge, in denen u.a. die Anzahl der gebührenfreien Austauschplätze festgelegt sind. Da die Plätze i.d. Regel studiengebührenfrei sind, ist ihre Anzahl begrenzt. Sollte die Anzahl der Bewerbungen die der Plätze übersteigen, muss ausgewählt werden.

Die Auswahl erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Aktueller Notendurchschnitt
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Evt. regionale Bindung durch Vorgaben des Studiengangs
- Anerkennung/Nichtanerkennung von ECTS aus dem Ausland auf das Studium an der Hochschule

II. Auslandssemester an einer Hochschule Ihrer Wahl

Sollten Sie für Ihr Auslandssemester **eine Hochschule Ihrer Wahl** bevorzugen, so sind Sie für die Organisation Ihres Auslandssemesters alleine verantwortlich.

Dabei sollten Sie auf Folgendes achten:

- Wie liegen die Bewerbungsfristen?
- Wie ist der genaue Ablauf des Bewerbungsverfahrens?
- Welche Unterlagen benötigen Sie für Ihre Bewerbung, evt. in Übersetzung?
- Sind Studiengebühren zu entrichten? Wenn ja, in welcher Höhe?
- Ist das Studienprogramm der Hochschule mit dem Programm unserer Hochschule kompatibel (mit dem Studiengangleiter absprechen)?

Sollten Sie an einem Bachelor-(BA) oder Master(MBA, MA)-Studium an einer ausländischen Hochschule interessiert sein, beraten wir Sie gerne hier im Bereich Internationale Angelegenheiten.

Weitere Informationen auf:

<http://www.hs-lu.de/international/studieren-im-ausland/auslandssemester-an-einer-nicht-partner-hochschule.html>

Registrierung für ein Auslandssemester an einer Nicht-Partnerhochschule:

Aufgrund einer Änderung im Hochschulstatistikgesetz müssen wir alle Aufenthalte an einer Hochschule oder in einem Unternehmen im Ausland dokumentieren. Deshalb bitten wir Sie, **ein online Formular auszufüllen**, auszudrucken und im Bereich **Internationale Angelegenheiten (A 202) einzureichen** bzw. per Post (nicht per mail) zuzuschicken.

III. Integriertes oder freiwilliges Auslandssemester

Auch wenn sie ein Semester im Ausland studieren, müssen Sie sich an unserer Hochschule regulär zurückmelden, Ihre Semestergebühr bezahlen und weiterhin Mitglied Ihrer Krankenkasse in Deutschland bleiben

Ist Ihr Auslandssemester ein **freiwilliges Auslandssemester**?

- Es könnte Probleme mit dem Auslands-Bafög geben (bitte beim zuständigen Bafög Amt nachfragen)
- Bei einer Teilnahme am Erasmus-Programm können wir Sie bei der Verteilung der Plätze nur nachrangig berücksichtigen.

Sie müssen entscheiden, ob Sie sich für dieses Semester beurlauben lassen und ein Auslandssemester einlegen, oder nicht.

Urlaubssemester

Vorteil:

- Sie verlieren keine Versuche für Ihre Prüfungen.

Nachteil:

- Sie können an unserer Hochschule nach Ihrer Rückkehr aus dem Auslandssemester im gleichen Semester keine Studienleistungen ablegen.
- Sie erhalten in dieser Zeit kein Kindergeld.

Ein Urlaubs-/Auslandssemester müssen Sie immer bei der Rückmeldung zu dem Semester, das Ihr Auslandssemester sein wird, im Studierendensekretariat mit dem entsprechenden Formular beantragen.

Integriertes Auslandssemester

Ist Ihr Auslandssemester ein **integriertes Auslandssemester**, werden Sie für die Dauer Ihres Auslandssemesters nicht beurlaubt.

In beiden Fällen können Sie sich im Ausland erworbene Leistungen auf Ihre Studienleistungen an der Hochschule Ludwigshafen anerkennen lassen.

Bitte erkundigen Sie sich genau bei Ihrem Studiengang und im Studierenden Service Center

IV. Fördermöglichkeiten



Erasmus +



Das Hochschulprogramm Erasmus ist eine der großen Erfolgsgeschichten der Europäischen Union. Es fördert seit 1987 grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden, Hochschuldozenten und Hochschulpersonal in Europa. Bisher haben rund 2,5 Millionen Studierende mit diesem Programm ein Auslandssemester oder ein Auslandspraktikum durchgeführt.

Was ist das Besondere an Erasmus?

- Erasmus ermöglicht das gebührenfreien Studium an einer Gasthochschule in Europa
- Erasmus fördert den Auslandsaufenthalt mit einem Mobilitätzuschuss zu den auslandsbedingten Mehrkosten
- Erasmus verpflichtet die beteiligten Hochschulen, die Austauschstudierenden in Fragen der Unterkunft, Versicherung und Gaststudium zu beraten und zu unterstützen.
- Studienleistungen, die während des Auslandssemesters erbracht wurden, werden nach vorheriger Genehmigung durch den jeweiligen Studiengang auf die Studienleistungen an der Hochschule Ludwigshafen anerkannt

Welche Länder nehmen teil?

- alle 28 EU-Länder
- Island
- Liechtenstein
- Norwegen
- die Türkei

Die Erasmus Universitätscharta (EUC), das Gütesiegel der Europäischen Kommission für Hochschulen in Europa, wird von der EU-Kommission an diejenigen Hochschule vergeben, die alle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an dem Programm erfüllen.

Förderbedingungen

an dem Programm teilnehmen können:

- alle an einer deutschen Hochschule immatrikulierte Studierende:
 - * mit deutscher Staatsangehörigkeit, der Staatsangehörigkeit eines an dem Erasmus - Programm teilnehmenden Landes
 - * Staatsangehörige von Drittstaaten, die ein vollständiges Studium in Deutschland absolvieren, welches zu einem anerkannten Abschluss führt
- Austauschstudierende können **nicht** am Erasmusprogramm teilnehmen
- Behinderte können einen Zuschuss für Mehrkosten im Rahmen des ERASMUS-Aufenthaltes erhalten

Förderkriterien

- Mindestaufenthaltsdauer: 3 Monate = 90 Tage
- erfolgreich absolviertes 1. Studienjahr für Bachelorstudierende/erfolgreicher Abschluss des Bachelorstudiums für Masterstudierende
- Nachweis der Unterrichtssprache auf dem Niveau B2 - EU-Referenzrahmen
- aussagekräftiges Motivationsschreiben

Gefördert werden Auslandssemester an Partnerhochschulen von 2 - 12 Monaten je Ausbildungszyklus (Bachelor, Master; Promotion)

Mobilitätzuschüsse – jährlich neu berechnet innerhalb des vorgegebenen Rahmens

Gruppen	Länder	Höhe monatlicher Zuschuss	Min. Dauer der Förderung
Gruppe 1	Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden, Vereinigtes Königreich	250-500 €	3 Monate
Gruppe 2	Belgien, Deutschland, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Zypern	200-450 €	3 Monate
Gruppe 3	Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn	150-400 €	3 Monate

Bewerbung über das online Portal: <http://www.hs-lu.de/international/studieren-im-ausland/bewerbungsverfahren-fuer-partnerhochschulen.html>

PROMOS



Promos unterstützt mit einer Teilförderung:

- Semesteraufenthalte an einer ausländischen Hochschule
- kurzfristige Studienaufenthalte zur Anfertigung einer Abschlussarbeit
- Praktikum im Ausland
- Fahrtkostenzuschuss
- Teilstipendium zum Aufenthalt

Fördervoraussetzungen: <http://www.hs-lu.de/international/studieren-im-ausland/foerdermoeglichkeiten.html>

Bewerbungsfristen: **15.11** für das darauffolgende Sommersemester und **15.04.** für das darauffolgende Wintersemester.

Unterlagen: Bitte bewerben Sie sich über unser online Portal und reichen Sie den Antrag auf eine Teilförderung durch Promos beim Bereich Internationale Angelegenheiten ein:

<https://forms-de.moveon4.com/619/locallogin/53e0f9bf140ba0f15f000000/deu>

Nicht gefördert werden können Aufenthalte an einer Partnerhochschule, die bereits mit Erasmus gefördert werden. Bevorzugt gefördert werden Aufenthalte an einer Partnerhochschule

Stipendienstiftung des Landes Rheinland-Pfalz

Besonders begabte Studierende (Notendurchschnitt besser als 2,0) können sich auch um ein Stipendium aus Mitteln der Stipendienstiftung Rheinland Pfalz bewerben. Näheres erfahren Sie im Bereich internationale Angelegenheiten.



BAföG

Fördervoraussetzungen weltweit:

Der ständige Wohnsitz muss in Deutschland sein

- Ausbildung im Ausland muss mindestens 6 Monate oder 1 Semester dauern; im Rahmen einer Kooperation wird auch ein Aufenthalt von 12 Wochen gefördert – **Trimester werden nicht gefördert**
- Förderung von freiwilligen Auslandssemestern möglich, nicht aber von freiwilligen Praktika
- die Ausbildungsstätte in Ausland muss mit einer deutschen vergleichbar sein
- Vor dem Auslandsaufenthalt muss schon 1 Jahr in Deutschland, einem Staat in der EU oder in der Schweiz in etwa der Fachrichtung studiert worden sein ; bei MA-Studenten wird BA-Studium angerechnet, d.h. gefördert werden kann auch ein Auslandssemester im 1. oder 2. Semester
- das Auslandssemester, d.h. Leistungen sollen von der Heimathochschule anerkannt werden;
- das Auslandssemester kann auch während eines Urlaubssemesters stattfinden
- ein Auslandssemester, das zwischen einem BA- und MA-Studium stattfindet, kann nicht gefördert werden, wenn keine Einschreibung vorliegt
- Plus alle Regeln, die auch für das Inlands BaföG gelten (Förderhöchstdauer, Leistungsnachweis, Fachrichtungswechsel)
- das Auslandssemester wird nicht auf die Förderhöchstdauer angerechnet

Wer grundsätzlich keinen Anspruch auf Inlands BaföG hat, bekommt auch kein Auslands BaföG; grundsätzlich meint nicht rechnerisch (d.h. betrifft Überschreitung Förderhöchstdauer, Studiengangwechsel; nicht Einkommen) Der Auslandsaufenthalt muss innerhalb der Förderhöchstdauer **beginnen**;

Angaben über den Länderzuschlag finden Sie auf den Seiten des [BMBF](#)

Nähere Informationen zum Auslands-BAFÖG, das zuständige Bafög-Amt für Ihr Auslandssemester und Antragsformulare zum downloaden s. unter: <http://www.auslandsbafoeg.de/>

Achtung: der BAFöG Rechner des Bafög Amtes wurde 2008 abgeschaltet; der jetzige ist privat – die BAFöG Ämter übernehmen dafür keine Garantie.



Bildungskredit.

Ein Studienkredit ist grundsätzlich die schlechteste Möglichkeit ein Studium bzw. ein Auslandssemester zu finanzieren - aber es ist oft das letzte Mittel.

Deshalb sollten Sie sich vor Abschluss eines Studienkredits vorher genau über die verschiedenen Angebote erkundigen. In der CHE-Broschüre

CHE-Studienkredit-Test 2014 werden 29 Studienkredite, -darlehen und -fonds verglichen; diese Broschüre können Sie kostenlos downloaden:

http://www.che.de/downloads/CHE_AP_179_Studienkredit_Test_2014.pdf

Ein **Abschlussdarlehen** für die letzten 2 Studienjahre kann auch für Auslandsaufenthalt genutzt werden und kann eine Alternative zum Bildungskredit der KfW sein.

Darauf sollten Sie bei der Aufnahme eines Darlehens oder Kredites auf alle Fälle achten:

- Langfristige Auszahlung
- Karenzzeit bei der Rückzahlung
- Festzins, möglichst über die gesamte Laufzeit
- Stundung der Zinsen während der Laufzeit, ansonsten verringert sich die ausgezahlte Summe
- Aus dem KfW-Kredit kann man jederzeit aussteigen, Obergrenze effektiver Jahreszins: 8.45 % möglich

Bei Abbruch des Studiums wird Rückzahlung sofort fällig

Bildungsfonds

Die Deutsche Bildung bietet eine Studienförderung für ein Auslandssemester an. In der Deutschen Bildung sind 5 Unternehmerfamilien aktiv, die als Gesellschafter und Investoren mit Hilfe eines Studienfonds finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für ein Auslandssemester anbieten.

Voraussetzungen.

- hohe Studienmotivation
- Auslandssemester im Rahmen eines Studiums an einer staatlich anerkannten Hochschule
- Noten (eine eher untergeordnete Rolle)

unerheblich sind:

- Studienfach
- Semester

Leistungen

- 100 - 100€/Monat schon ab 4 Monate Förderzeit für Lebenshaltungs- und Studienkosten im Ausland
- zusätzliche Einmalzahlung, z.B. für Studiengebühren und Flugticket
- eine Gesamtsumme zwischen 3.500 und 25.000€ sind möglich
- Rückzahlung erfolgt anteilig vom späteren Einkommen

Die Studienförderung kann problemlos mit anderen Finanzierungsquellen kombinierbar

Weitere Informationen unter:

www.deutsche-bildung.de

V. Checkliste Auslandssemester

Zum Bewerbungstermin abgeben

- ausgedrucktes online-Bewerbungsformular
- Aktueller Notenauszug inkl. aller Versuche und Anmeldungen für die Klausuren des laufenden Semesters
- Nachweis der Unterrichtssprache auf dem erforderlichen Niveau
- Lebenslauf in der Unterrichtssprache
- Motivationsschreiben
- Foto
- Kopie der vom Studiengang genehmigten Kurse für alle ausgewählten Hochschulen
- Evt. Antrag auf finanzielle Förderung (Promos)

Nach Zusage eines Auslandssemesterplatzes durch den Bereich Internationale Angelegenheiten, erhalten Sie die Bewerbungsunterlagen der Partnerhochschule

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zum vorgegebenen Termin im Bereich Internationale Angelegenheiten abgeben bzw. im Portal der Partnerhochschule hochladen.

Sollten Sie aus irgendeinem Grund Ihr Auslandssemester nicht antreten können, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig mit

Erasmus-Zuschuss – nur für Aufenthalte an einer Partnerhochschule in Europa, EFTA und der Türkei, ausgenommen die Schweiz.

Vor der Ausreise

- Sie erhalten die Aufforderung (per E-Mail) an einen Online-Sprachtest teil zu nehmen (nicht relevant für die Zulassung zum Auslandssemester).
- Sie erhalten Sie einen Zuwendungsvertrag, den Sie vor Ihrer Abreise ausgefüllt und unterschrieben abgeben,
- Sie erhalten ein Learning Agreement, das Sie ausgefüllt und unterschrieben vor Ihrer Abreise bei uns abgeben.
- Ein Ankunfts- und Abreiseformular; das Ankunftsformular mailen Sie unmittelbar nach Ihrer Ankunft an uns: ilse.page@hs-lu.de
- Teilnahme am OLS-Sprachtest (hat keine Auswirkungen auf das Auslandssemester)

Während Ihres Aufenthaltes

- evt. Änderungen im Learning Agreement bitte per E-Mail an den Bereich Internationales und an Ihren Studiengang

Nach Ihrer Rückkehr

(für EmpfängerInnen eines finanziellen Zuschusses)

- Abgabe des Abreiseformulars, Abgabe des Erfahrungsberichts über Ihren Auslandsaufenthalt (3 bis 4 Seiten: Auswahl der Hochschule, Anreise, Leben, Wohnen, Studium, Kurse, etc.)
- Teilnahme am EU online-survey
- Teilnahme am OLS-Sprachtest
- Abgabe Ihres Transcript of Records (Noten aus dem Auslandssemester)
Teilen Sie uns mit, ob Sie eine Umrechnung Ihrer Noten aus dem Ausland benötigen

Kontakt:

Ilse Page

Bereich Internationale Angelegenheiten

Raum A 202

Tel: 0621-5203-275

E-Mail: ilse.page@hs-lu.de

www.hs-lu.de